

... können. Auf jeden Fall wird die Mitteilung, die Teiche nunmehr in Begriff kommen sollen, ihre nicht verfehlen und zur Beruhigung vieler, in sorgfältiger Besorgnis lebender Gemüther das ihrige beitragen.

Die uns benachbarte Stadtgemeinde Roffen hat im Jahre 1899 des Schulneubaus und der Errichtung einer Wasserleitung ihren Lehrern in rechter Weise und noch dazu ohne Ansuchen und nur durch entsprechende Gehaltsklasse geschaffen. Auch die Gemeinde Tharandt hat gegenwärtig in wirklich anerkannter Weise die Besoldung der übrigen Lehrkräfte entsprechend Gehaltsklasse geschaffen. Auch die Gemeinde Tharandt hat gegenwärtig in wirklich anerkannter Weise die Besoldung der übrigen Lehrkräfte entsprechend Gehaltsklasse geschaffen.

Der Schuldirektor bezieht als Endgehalt 4408 Mark. Das Gehalt des Lehrers beträgt nach Berechnung des 49. Lebensjahres 100 Mark und zwar werden die größeren Zulagen im mittleren Alter und die kleinste und die letzte, 100 Mark beim 46. Lebensjahre gewährt. Obwohl jeder Gemeinde eine Besoldungsvorlage ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Besoldung gewährt werden soll und bestimmt wird, so hat doch Tharandt diesen Beitrag weit unterschätzt, denn der sofortige Mehraufwand beträgt nicht weniger als 3500 Mark.

In diesen Tagen soll in der hiesigen Hofkammer auf Anregung des Reformvereins von Kemnitz eine Ausstellung mit Sammlungen zu einer Bismarckfeier in Dresden begonnen werden. Das Museum, welches 8 Meter lang und 16 Meter hoch werden soll, oberhalb des hiesigen Parks auf der sogenannten Berggruppe seinen Platz erhalten. Hoffentlich findet die Ausstellung rege Förderung und Unterstützung zu seinem Abschluss notwendigen 8000 Mark zusammen, damit in nicht zu langer Zeit am Bismarckdenkmal von unseren schönen Bergen weithin sichtbar die Erinnerung an den großen Mann emporlebe, ein Zeichen, daß man auch im Ausland Bismarck und sein Werk ebenso ehrt, wie in deutschen Landen.

Endlich ist es gelungen, die Thäter zu ermitteln, die im Sommer in Kötzschenbroda und Niederwiesenthal mehrere Hundert Blechmarken in die in Restanten stehenden Schokoladenautomaten warfen und dadurch rechtmäßig in den Besitz von Schokoladentafeln gelangten. Es sind dies zwei Schlosserlehrlinge und ein Arbeiter aus Kötzschenbroda.

Am 28. Nov. d. M. wurde wiederholt Probestfahrten der elektrischen Straßenbahn gemacht. Die Fahrten erstreckten sich bis an den Hauptbahnhof zum Bennekorf in der Neugasse. Selbstverständlich erregten sie allgemeines Interesse und werden die Aufmerksamkeit von einer großen Menschenmenge umlagert. — Am 28. Nov. d. M. wurde wiederholt Probestfahrten der elektrischen Straßenbahn gemacht. Die Fahrten erstreckten sich bis an den Hauptbahnhof zum Bennekorf in der Neugasse. Selbstverständlich erregten sie allgemeines Interesse und werden die Aufmerksamkeit von einer großen Menschenmenge umlagert.

Am 28. Nov. d. M. wurde wiederholt Probestfahrten der elektrischen Straßenbahn gemacht. Die Fahrten erstreckten sich bis an den Hauptbahnhof zum Bennekorf in der Neugasse. Selbstverständlich erregten sie allgemeines Interesse und werden die Aufmerksamkeit von einer großen Menschenmenge umlagert.

durch den Sturm wurden auch mehrere andere in Brand gesetzt, jedoch das Feuer noch heute Mittag loderte.

— Streik. Seit vorigem Freitag sind wieder Zigeuner in Lorenzkirch. Gegen 60 Köpfe stark, mit 9 Wagen und vielen Pferden, lagern dieselben an der Dorfstraße und fingen am Sonntag bei ziemlich flotten Geschäft Gimpel, welche sich wappförmig ließen und ihr gut Stück Geld dafür bezahlten. Man erwartete die braunen Gäste erst in der Weihnachtswoche, weil um diese Zeit in Lorenzkirch unter großen Feiertlichkeiten eine Zigeunerhochzeit stattfinden soll und konnte sich vielfach das vorzeitige Erscheinen nur dadurch erklären, daß man die „Verlobung eines Zigeunerpaars“ als Veranlassung des zeitigen Besuchs annahm. Und richtig, es dauerte auch nicht lange, da erschien im Zigeunerlager ein Herr, angeblich aus Riesa, und versuchte mit 14-tägigen Trauringen ein Geschäft zu machen, was auch zustande gekommen sein soll.

— Der Stallschweizer Alwin Schuster aus Haselbrunn (Kreis: Plauen), der in der Nacht zum 4. September auf der Gutedoer Straße in Reichenbach den Tischlergesellen August Heing ohne berechtigten Anlaß mit einem schweren Stock auf den Kopf geschlagen hat, daß Heing infolge eines Schädelbruches noch in der nämlichen Nacht verstarb, wurde vom Schwurgericht Plauen wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange unter Annahme wilder Umstände zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

— Bei den dieser Tage in Meerane abgehaltenen Kontrolleversammlungen wurde vom leitenden Offizier bekannt gegeben, daß ein Militärpflichtiger, der am Tage des Eintreffens zu seinem Truppendeile ein dortiges öffentliches, unter Militärverbot stehendes Lokal besucht hatte, mit drei Tagen Arrest bestraft worden ist.

— Vermis. Am 24. d. M. sind hier wiederum drei Wohnhäuser, welche von acht Familien bewohnt wurden, gänzlich niedergebrannt. Die Bewohner konnten nur mit Mühe ihr Leben retten. Man vermutet Brandstiftung.

— In Ottendorf und Ostritz werden seit einiger Zeit die Bewohner durch Brandstiftungen erschreckt. Der Uebelthäter konnte noch nicht entdeckt werden.

— Brambach, 28. Nov. Der Gastwirt von „Stadt Berlin“ in Riesa wurde in der Nacht zum Montag bei einem Wirtshausbesuche erschossen.

— In Renssch bei Kreischa nächtigte der arbeitslose Arbeiter Schumann unter einem beladenen Strohwagen. Durch großen Sturm wurde der Wagen umgeworfen, wobei dem Schumann das Rückgrat gebrochen wurde, so daß er starb.

— Der 73 Jahre alte pensionierte Landgerichtskontrolleur Fehrmann in Plauen i. B., der bei einem Brande schwere Verletzungen erlitt, ist denselben, ohne die Befreiung wieder erlangt zu haben, erlegen. Der Greis hatte das Unglück dadurch verursacht, daß er im Bette aronacht hatte.

— In Syrau bei Plauen i. B. sind in den letzten Tagen nicht weniger als 13 Kinder, 12 Mädchen und ein Knabe, an epileptischen Krämpfen erkrankt. Die Ursache ist noch nicht festgestellt, doch nimmt man an, daß sie in übermäßiger häuslicher Beschäftigung mit Ausarbeiten und Zäcken beruht.

**Das Bürgerliche Gesetzbuch.**  
**Erwerb und Verlust von Grundeigentum.**  
 Die Rechtsfragen, welche sich auf das Eigentum an Grundstücken, insbesondere seinen Erwerb und Verlust, beziehen, sind von schwerwiegender Bedeutung für das gesamte Verkehrsleben. Gewöhnlich geschieht der Erwerb eines Grundstückes auf dem Wege der Eigentumsübertragung als mittelst eines Kaufgeschäftes. Zu der Eigentumsübertragung gehört die Einigung des Veräußerers und des Erwerbers, und diese Einigung heißt Auflassung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nun die außerordentlich wichtige Bestimmung getroffen, daß die Auflassung bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile vor dem Grundbuch-Amt erklärt werden muß. Da indessen eine strenge Durchführung dieser Bestimmung nach Lage der Verhältnisse in vielen Gegenden Deutschlands durchaus nicht möglich ist, so hat das Einführungs-Gesetz in seinem Artikel 143 den Landes-Gesetzgebungen vorbehalten, die Auflassungs-Erklärung auch vor Gericht, vor einem Notar, vor einer anderen Behörde oder vor einem andern Beamten zuzulassen. Von der gleichzeitigen Anwesenheit beider Teile aber darf nur dann abgesehen werden, wenn das Grundstück durch ein Gericht oder einen Notar versteigert worden ist und die Auflassung noch in dem Versteigerungs-Termin stattfindet.

Sind der Erwerber und der Veräußerer darüber einig, daß sich die Veräußerung auf das Zubehör des Grundstückes erstrecken soll, so erlangt der Erwerber mit dem Eigentum an dem Grundstück auch das Eigentum an den zur Zeit des Erwerbs vorhandenen Zubehör-Stücken. Entsteht späterhin bei dem Mangel einer ausdrücklichen Festsetzung ein Zweifel, so ist anzunehmen, daß sich die Veräußerung auf das Zubehör erstrecken sollte.

Nun kann es vorkommen, daß sich unter den Zubehör-Stücken solche befinden, die dem Veräußerer nicht gehören. In diesem Falle greifen die Bestimmungen über die Übertragung des Eigentums an beweglichen Sachen Platz. Darnach wird im Allgemeinen der Erwerber bei einer in rechtsgültiger Weise vollzogenen Veräußerung auch dann Eigentümer wenn die veräußerte Sache dem Veräußerer

nicht gehört. Indessen bestehen einige Ausnahmen. So wird der Erwerber nicht Eigentümer, wenn ihm zur Zeit der Eigentumsübertragung bekannt oder in Folge grober Fahrlässigkeit unbekannt ist, daß die Sache nicht dem Veräußerer gehört. Das Gleiche gilt, wenn die Sache, in unserm Falle also das Zubehör-Stück eines Grundstückes, dem rechtmäßigen Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder selbst abhanden gekommen war.

Grundeigentum wird aber auch auf anderem Wege als auf dem der Eigentumsübertragung oder Veräußerung erworben, durch Erbfall, durch das Recht der Ehegatten und durch dreißigjährigen Eigenbesitz, d. h. durch tatsächlichen dreißigjährigen Besitz, dem die rechtliche Natur des Eigentums fehlt. Nach dreißig Jahren kann im Wege des Aufgebots-Verfahrens der wirkliche Eigentümer mit seinem Rechte ausgeschloffen werden und der bisherige Besitzer an seine Stelle treten.

Das Eigentum an einem Grundstück kann dadurch aufgegeben werden, daß der Eigentümer den Verzicht dem Grundbuch-Amt gegenüber erklärt und der Verzicht in das Grundbuch eingetragen wird. Das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstückes steht alsdann dem Fiskus des Bundesstaates zu, in dessen Gebiet das Grundstück liegt. Der Fiskus erwirbt das Eigentum dadurch, daß er sich als Eigentümer in das Grundbuch eintragen läßt.

— (Eingek.) Am Donnerstag den 30. November hat Fräulein Mimi Hahn, der Star der Schmidt'schen Theater-Gesellschaft, Benefiz. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, sich an dem klangvollen lieblichen Vokal, an dem reizenden Spiel der liebenswürdigen Künstlerin zu erfreuen, wie sie in ihren Paraderollen: Vorle, Schöne Holländerin, Wilkap, Conte Robold und am Sonntag als Lore gelebt hat, wird es begreiflich finden, daß Fräulein Hahn der erklärte Bebling des Publikums ist. Zu ihrem Ehrenabend hat Mimi Hahn ein Stück gewählt, das ihr überall gleichen künstlerischen, wie pekuniären Erfolg gebracht hat: „Das Schloß am Meer“ oder „Des Meeres und der Liebe Wellen.“ Ein großer Vorzug dieses beliebten Schauspielers ist es, daß es die Aufmerksamkeit des Publikums bis zum Schluss in steter Spannung hält. Fräulein Hahn fällt im „Schloß am Meer“ die schwierige Aufgabe zu, uns sämtliche Lebensphasen des Weibes vorzuführen: den übermäßigen, ungezogenen Hochmut, die zum Altar tretende Braut, schwergeprüfte Frau und glückliche Mutter. Die Heldin zählt zu den besten Rollen der Benefiziantin; das Stück wird sorgfältig inszeniert, wir können uns demnach auf einen äußerst genussreichen Abend freuen. Das verehrte Publikum wird sich gewiß die Gelegenheit nicht entgehen lassen, der jungen Künstlerin durch recht zahlreichen Erscheinen am Donnerstag zu beweisen, daß wir wirklich gute Leistungen sehr wohl zu schätzen wissen. Ein anerkennendes Wort sei der Dank für die vielen frohen Stunden und heiteren Aende, die wir zum großen Teil Fräulein Hahn zu verdanken hatten. —

**Wochen-Spiel-Plan.**

**Opernhaus.**  
 Donnerstag, 30. Nov. Die verkaufte Braut. Anf. 7 1/2 Uhr.  
 Freitag, 1. Dez. Die Königin von Saba. Anf. 7 Uhr.  
 Sonnabend, 2. Dez. Oberon. Anf. 7 Uhr.  
 Sonntag, 3. Dez. Wagners. Anf. 7 1/2 Uhr.

**Schauspielhaus.**  
 Für die Sonnabend-Abendstunden des 2. Dezember.  
 Donnerstag, 30. Nov. Entano von Bergamo. Anf. 7 Uhr.  
 Freitag, 1. Dez. Eifer. Die Neuwerrnählerin. Anf. 7 1/2 Uhr.  
 Zum ersten Male:  
 Sonnabend, 2. Dez. Jugend von heute. Anf. 7 Uhr.  
 Sonntag, 3. Dez. Jugend von heute. Anf. 7 Uhr.

**Füllräthsel.**

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| H | B | S | R |
| H |   |   | a |
| B |   |   | r |
| S |   |   | n |
| R |   |   | r |
| a | r | e | r |

Die 16 leeren Felder sind mit je einem Buchstaben so auszufüllen, daß die 4 waagerechten Reihen gleich den entsprechenden senkrechten lauten und bekannte Wörter von 6 Buchstaben ergeben.

Auflösung folgt in nächster Nr.  
 Auflösung des Räthfels aus voriger Nr.  
 Der Rauch, Christian Daniel Rauch (Bildhauer.)

**Kurze Tanz- u. Anstands-Lehre.**

Beschreibung der Figurentänze, Contre-Tanz, Quadrille, les lanciers und à la cour, Polonaise und Cotillon, sowie

**Kurze Anmerkungen über gutes Benehmen** von **Alfred Burkhard**  
 Preis nur 1 - Mk.

**Der Contre oder Gegentanz**  
 mit deutschen Commandos und Erläuterungen. Preis nur 30 Pf.  
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie direct von **G. Danner's Theaterbuchhandlung, Mühlhausen i. Thür.**

Mehr als 147.100 Artikel u. Verweisungen.

**MEYERS** = Vollständig liegt vor =  
 in 6., neubearbeiteter und vermehrter Auflage.

17 Bände in Halbleder geb. je 10 Mk.  
 17 Bände in 8. Mk.

**KONVERSATIONS-LEXIKON**

Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.  
 Vorlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

Ein nüchtern, fleißiger **Schweizer** wünscht sich wegen Verheirathung zu verbessern und sucht Stellung bei 50-80 St. Vieh zum 1. Januar. Näheres durch **Friedrich Wiegand, Klipphausen.**

**Eine Frau** für paar Stunden des Vormittags wird bald gesucht. Off. unt. **N. 200** d. Bl.

**Möblirtes Zimmer,** heizbar, für 2 anständige Herren zu vermieten. Näheres **Meißnerstraße 164.**

**Blitz-Fahrpläne**  
 sämtlicher Linien der kgl. Sächsl. Staatsbahn, Winter-Ausgabe 1899/1900 pro Stück 15 Pfg., empfehlen

Postagent **Kohl-Schiffelsdorf,** Kaufhaus **Kaubisch-Grumbach,** **Max Altmann-Mohorn** **Moritz Dabritz-Wilsdruff,** **Martin Berger.**